

Corporate Governance-Bericht

adesso legt großen Wert auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. Hohe Anforderungen an Transparenz, Kontrolle und wirtschaftsethische Grundsätze stärken das Vertrauen der Aktionäre in Bezug auf unser Unternehmen und den Kapitalmarkt an sich. Die wesentlichen Grundlagen sind für uns vor allem die geltenden gesetzlichen Vorgaben sowie der Deutsche Corporate Governance Kodex. Schwerpunkte unseres Verständnisses vorbildlicher Corporate Governance sind: gute Beziehungen zu den Aktionären, eine effektive Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, ein erfolgsorientiertes Vergütungssystem sowie eine transparente Rechnungslegung und umfangreiche Berichterstattung.

Gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex berichten Vorstand und Aufsichtsrat der adesso AG jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens und veröffentlichen diesen Bericht im Zusammenhang mit der **Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB**. Der vorliegende Bericht, die Erklärung zur Unternehmensführung sowie der Wortlaut der **Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG** sind im Internet in ihrer jeweils aktuellen Fassung hinterlegt unter www.adesso-group.de/corporate-governance/.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Im Sinne einer guten Corporate Governance schafft adesso größtmögliche Transparenz über Struktur und Leistungshöhe der Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat. Hierzu werden per Vergütungsbericht im Konzernlagebericht die Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat offengelegt und detailliert im Konzernanhang berichtet. Damit entspricht die adesso AG den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Eigengeschäfte von Führungskräften (Directors' Dealings)

Gemäß Art. 19 Abs. 1 MAR müssen Personen, die bei der adesso AG Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen der adesso AG und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) jedes Eigengeschäft mit Anteilen der adesso AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten melden. Diese Meldungen sind unverzüglich und spätestens drei Geschäftstage nach dem Datum des Geschäfts vorzunehmen. Die adesso AG stellt gem. Art. 19 Abs. 3 MAR ihrerseits sicher, dass diese Informationen unverzüglich und spätestens drei Geschäftstage nach dem Geschäft im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben veröffentlicht und zugänglich gemacht werden.

Im Berichtsjahr 2017 wurden insgesamt fünf Transaktionen von zwei Vorstandsmitgliedern (vier Verkäufe und ein Erwerb im Rahmen des Optionsprogramms) gemeldet. Über diese Transaktionen haben wir durch Mitteilungen gemäß Art. 19 Abs. 3 MAR europaweit informiert. Eine Liste der im Geschäftsjahr eingegangenen Meldungen sowie ein Archiv halten wir stets aktuell im Investor Relations-Bereich der Website unter www.adesso-group.de bereit. Darüber hinaus informieren wir hierzu auch im Konzernanhang des Geschäftsberichts.

Diversity und Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat der adesso AG hat in seiner Aufsichtsratssitzung vom 14.09.2017 gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst eine Zielquote von Frauen im Aufsichtsrat in Höhe von 0 % beschlossen. Die Zielquote wurde für den Zeitraum 01.07.2017 bis 30.06.2022 festgelegt und orientiert sich an den Amtszeiten der aktuell noch bis 2020 durch die Hauptversammlung der adesso AG gewählten sechs Mitglieder des Aufsichtsrats, die ausschließlich männlich sind. Erstmals hatte der Aufsichtsrat am 15.09.2015 für den Zeitraum bis 30.06.2017 eine Zielquote von Frauen im Aufsichtsrat in Höhe von 0 % beschlossen. Die Zielquote orientierte sich an den Amtszeiten der erst im Juni 2015 neu gewählten sechs Mitglieder des Aufsichtsrats, die ausschließlich männlich sind. Die Zielquote wurde im Zeitraum bis zum 30.06.2017 erfüllt.

Der Aufsichtsrat ist so zusammengesetzt, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist eine Anzahl von mindestens drei unabhängigen Mitgliedern für den Aufsichtsrat der adesso AG angemessen. Derzeit sind vier unabhängige Mitglieder, namentlich Prof. Dr. Gottfried Koch, Hermann Kögler, Heinz-Werner Richter und Dr. Friedrich Wöbking, im Aufsichtsrat der adesso AG vertreten. Die übrigen Mitglieder werden aufgrund einer direkten oder indirekten Beteiligung von über 10 % am Unternehmen nicht als unabhängig im Sinne der Empfehlungen des DCGK angesehen.

Transparente Rechnungslegung und umfangreiche Berichterstattung

Unsere Konzernrechnungslegung erfolgt nach den international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen des International Financial Reporting Standards (IFRS). Die Standards schaffen eine hohe Transparenz und erleichtern die Vergleichbarkeit mit nationalen und internationalen Wettbewerbern. adesso hat ein hohes Interesse an einer umfangreichen Berichterstattung über finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren, aber auch operative Entwicklungen im Unternehmen, um Aktionären eine möglichst fundierte Einschätzung über Stand und Potenzial der Gesellschaft zu ermöglichen.

Aktienoptionsprogramme

Die Hauptversammlung hat am 29.05.2009 den Vorstand und, soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, den Aufsichtsrat ermächtigt, im Rahmen eines aktienbasierten Vergütungsprogramms bis zum 15.12.2013 insgesamt 428.572 Aktienoptionen mit Bezugsrecht auf jeweils eine Aktie der adesso AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1 € auszugeben (bedingtes Kapital II). Die Aktienoptionen müssen die gesetzliche Mindestfrist von zwei Jahren ab Ausgabe von den Bezugsberechtigten vor Ausübung gehalten werden; für Vorstandsmitglieder gilt eine Mindestfrist von vier Jahren. Zum Zeitpunkt der Ausübung muss der Aktienkurs der adesso-Aktie mindestens zehn von Hundert über dem Ausgabekurs der Aktienoption liegen. Seit dem 31.12.2015 können aus diesem Programm keine weiteren Aktienoptionen ausgegeben werden. Durch Hauptversammlungsbeschluss vom 02.06.2015 wurde das bedingte Kapital II im Hinblick auf die noch aus diesem Kapital maximal zu bedienenden ausstehenden Optionen angepasst. Es

wurde von bis dato 387.957,00 € auf 49.700,00 € herabgesetzt und in bedingtes Kapital 2009 umbenannt. Zum Zeitpunkt dieses Berichts können maximal 1.890 Aktien durch Wandlung der insgesamt noch ausstehenden Optionen entstehen.

Seit Anfang 2016 konnten erstmalig Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2015 zugeteilt werden. Zum Zeitpunkt dieses Berichts können aus dem Aktienoptionsplan 2015 insgesamt noch 463.500 Optionen ausgegeben werden. Die Hauptversammlung hat am 02.06.2015 den Vorstand beziehungsweise – soweit es die Mitglieder des Vorstands betrifft – den Aufsichtsrat ermächtigt, im Rahmen eines Aktienoptionsplans 2015 bis zu 500.000 Stück Bezugsrechte auf je eine Aktie der Gesellschaft an Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder der adesso AG sowie an Mitarbeiter und Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen auszugeben (bedingtes Kapital 2015). Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie im Rahmen des Aktienoptionsplans 2015 bis zum 15.12.2019 aus dem bedingten Kapital Bezugsrechte ausgegeben werden und die Inhaber dieser Bezugsrechte hiervon innerhalb der Ausübungsfrist Gebrauch machen, soweit nicht eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Die Optionen können erstmals nach Ablauf von 48 Monaten nach dem jeweiligen Optionsausgabestichtag ausgeübt werden. Voraussetzung für die Ausübung von Optionen ist, dass der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft an der Wertpapierbörse zu Frankfurt am Main am Vortag des Beginns eines jeweiligen Ausübungszeitraums mindestens 10 % über dem Ausübungspreis liegt.

Compliance

Gemäß Ziffer 4.1.3 DCGK hat der Vorstand für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hinzuwirken (Compliance). Er soll für angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen (Compliance Management System) sorgen, über deren Grundzüge wir an dieser Stelle wie folgt berichten:

Die adesso AG und ihre Konzernunternehmen richten ihr geschäftliches und gesellschaftliches Handeln so aus, dass stets die Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen und konzerninternen Regelwerken gewährleistet wird. Hierzu hat adesso ein Compliance Management System implementiert. Herzstück ist der unterneh-

mensgruppenweit gültige Code of Conduct. Er stellt einen verbindlichen Verhaltenskodex für ein an Normen und Werten orientiertes und rechtskonformes Verhalten von Mitarbeitern und Management dar. Er umfasst die Dimensionen Zusammenarbeit, Integrität, Qualitäts- und Umweltmanagement sowie Datenschutz- und Informationssicherheit. Darüber hinaus hat der Vorstand in direkter Verantwortlichkeit Arbeitsgruppen eingerichtet, um aktuelle Datenschutz- und Informationssicherheitsbelange umfassend zu adressieren. In Bezug auf Zulassungsfolgepflichten sowie weitere kapitalmarktrechtlichen Belange ist ein Compliance Officer installiert. Konzernweit wurden klare Berichtsstrukturen implementiert. Halbjährlich wird eine Risikoinventur durchgeführt und deren Ergebnisse im Rahmen der Regelpublizität berichtet. Für die Arbeit des Vorstands wurde eine Geschäftsordnung verabschiedet. Im Sinne eines kontinuierlichen Qualitäts- und Umweltmanagements wurden die Prozesse der adesso AG nach ISO-9001 und ISO-14001 infolge eines externen Audits rezertifiziert.

Dortmund, 22. März 2018

Für den Aufsichtsrat:

Prof. Dr. Volker Gruhn

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Für den Vorstand:

Michael Kenfenheuer

Vorstandsvorsitzender